

MI, 14. September 2016

ca. ab 18:30

## KULTUR- UND FREIZEITPROGRAMM

optional; für jeden Tag separat buchbar; nicht in der Tagungsgebühr enthalten

## UNTERNEHMENSERWERB ODER ERWERB EINER GRUPPE VON VERMÖGENSWERTEN?

Oliver Köster, Deloitte

Um überhaupt in den Anwendungsbereich von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ zu kommen, müssen die erworbenen Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Der Vortrag geht daher zunächst auf die Definition eines Geschäftsbetriebs ein und stellt die wesentlichen Bilanzierungsunterschiede im Vergleich zum Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten dar. Im Anschluss daran werden anhand von Praxisfällen konkrete Abgrenzungsprobleme und –fragen veranschaulicht.

**Oliver Köster** ist Director im Bereich Audit & Advisory bei Deloitte in Zürich und leitet dort die Business Process Solutions Gruppe. Er berät börsennotierte sowie im Privatbesitz befindliche internationale und nationale Unternehmen. Seine Beratungsschwerpunkte liegen im Bereich der internationalen Rechnungslegung und externen Finanzberichterstattung bei komplexen Bilanzierungsfragen, der Einführung neuer Standards sowie bei Unternehmensübernahmen und Kapitalmarkttransaktionen (IPO, Kapitalmarktfinanzierungen etc.). Als IFRS-Spezialist leitet er den Swiss IFRS Desk von Deloitte. Er ist Autor zahlreicher Fachartikel und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich und an der Hochschule Worms.

## VORLIEGEN VON BEHERRSCHUNG NACH IFRS 10: PRAXISFÄLLE ZUR ABGRENZUNG DER RELEVANTEN TÄTIGKEITEN

Mag. Konrad Fuhrmann, Deloitte

Das Konzept der Beherrschung wurde durch den Fokus auf die sog. „relevanten Aktivitäten“ des IFRS 10 auf neue Beine gestellt. Der Vortrag geht auf die wesentlichen Problemstellungen bei der Auslegung dieses Begriffs ein und versucht anhand von Praxisbeispielen mögliche Wege der Auslegung aufzuzeigen.

- Wann ist die Feststellung der relevanten Aktivitäten von Bedeutung?
- Wie werden die relevanten Aktivitäten festgestellt?
- Welche Informationen bzw. Unterlagen sind hierfür heranzuziehen?
- Wie groß ist der Einfluss der Vertragsgestaltung auf den Tatbestand der Beherrschung?

**Mag. Konrad Fuhrmann** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Leiter des IFRS Advisory Teams von Deloitte. Darüber hinaus hat er weitreichende Erfahrungen in der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen und bei der Beratung zu Fragen der internationalen Rechnungslegung. Neben seiner Tätigkeit bei Deloitte ist Mag. Fuhrmann als Fachvortragender im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung tätig, insb. als Universitätslektor an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie als Lektor an diversen Fachhochschulen. Weiters ist er Autor zahlreicher Publikationen.

## ABGRENZUNG VON SUBSTANZIELLEN MITWIRKUNGSRECHTEN UND SCHUTZRECHTEN IM RAHMEN DER BESTIMMUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

**Dr. Marco Meyer, Flick Gocke Schaumburg**

In Gesellschaftsverträgen werden häufig Sonderregelungen zur Rechteverteilung zwischen den Gesellschaftern vereinbart, die auch im Falle einer Stimmrechtsmehrheit das Vorliegen von Beherrschung potentiell in Frage stellen können. IFRS 10 enthält Regelungen hinsichtlich der Einstufung solcher Rechte. Der Vortrag bietet einen praxisorientierten Überblick über diese Regeln und zeigt zugleich auf, welche Gestaltungsoptionen sich für die Unternehmen ergeben.

**Dr. Marco Meyer** (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) ist Geschäftsführer der Flick Gocke Schaumburg WPG in Bonn. Bis 2009 war er innerhalb einer Spezialabteilung für internationale Rechnungslegung einer der großen 4 Gesellschaften tätig. Er berät Unternehmen bei der Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach HGB und IFRS. Er verfügt darüber hinaus über eine mehr als 10-jährige Erfahrung in der Bilanzierungs- und Prozessberatung bezogen auf Fragestellungen im Bereich „Tax Accounting“ und arbeitet überwiegend an der Schnittstelle von lokalem Steuerrecht und internationaler Rechnungslegung. Er ist Mitglied im IDW-Arbeitskreis „HGB-Rechnungslegung“, Lehrbeauftragter an der International School of Management in Dortmund und Autor einer Vielzahl von Publikationen.

## ZEITPUNKT DES UNTERNEHMENSERWERBS UND ANSCHAFFUNGSKOSTEN DES TOCHTERUNTERNEHMENS

Oliver Köster, Deloitte

Ein wichtiger Bestandteil der Bilanzierung von Unternehmenserwerben ist die Bestimmung der Höhe der Anschaffungskosten für die Erlangung von Beherrschung. Sofern die Gegenleistung auch aus anderen Vermögenswerten als Geld besteht, ist die Bestimmung des Akquisitionszeitpunkts hierbei – wie auch bei der Bewertung des zugegangenen Vermögens – von entscheidender Bedeutung. Der Vortrag vertieft daher die Thematik der Bestimmung des Erwerbszeitpunkts sowie der Ermittlung der Anschaffungskosten anhand von ausgewählten Praxisbeispielen. Darüber hinaus wird auf Abgrenzungsprobleme zu weiteren Transaktionen, die im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb stehen (z.B. *stay bonus*) eingegangen.

**Oliver Köster** ist Director im Bereich Audit & Advisory bei Deloitte in Zürich und leitet dort die Business Process Solutions Gruppe. Er berät börsennotierte sowie im Privatbesitz befindliche internationale und nationale Unternehmen. Seine Beratungsschwerpunkte liegen im Bereich der internationalen Rechnungslegung und externen Finanzberichterstattung bei komplexen Bilanzierungsfragen, der Einführung neuer Standards sowie bei Unternehmensübernahmen und Kapitalmarkttransaktionen (IPO, Kapitalmarktfinanzierungen etc.). Als IFRS-Spezialist leitet er den Swiss IFRS Desk von Deloitte. Er ist Autor zahlreicher Fachartikel und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich und an der Hochschule Worms.

DO, 15. September 2016

13:30 bis 14:15

## FIRMENWERTE IM RAHMEN DES WERTMINDERUNGSTESTS NACH IAS 36

Mag. Leopold Rohrer, Verbund

IAS 36 enthält die Vorschriften in Zusammenhang mit Wertminderungen bestimmter Vermögenswerte sowie von Unternehmensbereichen (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Dabei handelt es sich um einen Standard, dessen praktische Anwendung mit etlichen fachlichen Fragen verbunden ist. Der Vortrag greift einige dieser fachlichen Fragen auf, insbesondere im Zusammenhang mit Firmenwerten.

**Mag. Leopold Rohrer** ist Prokurist und Bereichsleiter Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement Konzern bei VERBUND sowie Aufsichtsratsmitglied bei Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus ist er u.a. Universitätslektor an der Wirtschaftsuniversität Wien.

DO, 15. September 2016

14:15 bis 15:00

## BEDINGTE GEGENLEISTUNGEN

Mag. Christian Steiner, Ernst & Young

Der Vortrag beschäftigt sich mit bedingten Kaufpreisbestandteilen in der internationalen Rechnungslegung. Zunächst wird auf die für die Klassifizierung von bedingten Kaufpreisbestandteilen maßgeblichen Kriterien eingegangen. Anschließend wird die erstmalige Erfassung und Bewertung sowie die Folgebilanzierung von bedingten Kaufpreisbestandteilen dargestellt. Schlussendlich wird auf Kauf- und Verkaufsoptionen im Zusammenhang mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheitenanteilen) eingegangen.

**Mag. Christian Steiner** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Senior Manager bei EY Wien im Bereich Financial Accounting Advisory Services, Mitglied des EY IFRS Desk, Fachbuchautor und Lektor an diversen Hochschulen. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Prüfung von und Beratung in Bezug auf Konzernabschlüsse(n), insbesondere nach IFRS und UGB.

## DIE PRÜFTÄTIGKEIT DER DPR: ERFAHRUNGEN, FEHLERFESTSTELLUNGEN UND PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Dr. Daniela Barth, DPR

Der Vortrag stellt die wesentlichen Erfahrungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) aus ihrer Prüftätigkeit der vergangenen zehn Jahre dar. Neben einem kurzen Überblick über das zweistufige Durchsetzungsverfahren (*Enforcement*-Verfahren) in Deutschland geht der Vortrag auch auf die Vorgehensweise der DPR im Rahmen von Prüfverfahren ein. Daneben werden besonders fehleranfällige Themengebiete der Rechnungslegung präsentiert und ausgewählte Fehlerfeststellungen vorgestellt. Schließlich fasst der Vortrag die wesentlichen präventiven Maßnahmen der DPR zusammen.

Frau **Dr. Daniela Barth** ist seit dem Jahr 2014 Fachreferentin bei der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in Berlin. Davor war sie bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, in der Rechnungslegungsberatung und in der Grundsatzabteilung tätig. Zuvor arbeitete Frau Dr. Barth als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und promovierte zum Thema Prognoseberichterstattung. Vor ihrer Promotion war Frau Dr. Barth mehrere Jahre Angestellte bei der Commerzbank AG.



## IAS 28 - UNGELÖSTE PROBLEME BEI DER EIGENKAPITALMETHODE (*EQUITY METHOD*)

FH-Doz. MMag. Dr. Christoph Fröhlich, ÖPR

Der Vortrag behandelt verschiedene Fragestellungen, die in der Praxis bei der Bilanzierung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalmethode (*equity method*) auftreten und nach IAS 28 nicht eindeutig zu lösen sind. Beispielhaft sind die folgenden Fragestellungen zu nennen:

- Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen bei gleichzeitiger Erfassung von GuV-Ergebnis und sonstigem Ergebnis
- Wechselseitige Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss

FH-Doz. MMag. Dr. Christoph Fröhlich, ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Certified Public Accountant und Mitglied der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung. Daneben ist er Forschungsassistent am Institut für Unternehmensrechnung und Revision an der Wirtschaftsuniversität Wien. Aus seiner Arbeit zum Thema „Konzernrechnungslegung in Theorie und Praxis“ entstanden neben seiner Dissertation „Bilanzierung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ (erschienen im Linde-Verlag) zahlreiche Aufsätze. Dr. Fröhlich hält seit vielen Jahren Seminare und Lehrveranstaltungen zu den Themen „IFRS“ und „Konzernrechnungslegung“.

DO, 15. September 2016

ca. ab 18:30

## KULTUR- UND FREIZEITPROGRAMM

optional; für jeden Tag separat buchbar; nicht in der Tagungsgebühr enthalten

FR, 16. September 2016

9:00 bis 9:45

## VERMEINTLICH EINFACHE KONSOLIDIERUNGSFRAGEN MIT ÜBERRASCHENDEN ANTWORTEN

Dr. Norbert Lüdenbach, BDO

Nicht nur komplexe Bilanzierungsfragen bedürfen einer sorgfältigen Würdigung. Auch die Befassung mit vermeintlich einfachen fachlichen Fragen kann manchmal zu überraschenden Ergebnissen führen. Ist etwa die Erst- und Folgekonsolidierung von Rückstellungen in den Rechtsvorschriften wirklich ausreichend präzise normiert? In diesem Vortrag sollen Fragestellungen, welche auf den ersten Blick relativ simpel zu beantworten sind, einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Dr. **Norbert Lüdenbach** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Leiter der Zentralabteilung Rechnungslegung und Partner bei der BDO Deutschland. Er ist Herausgeber des Haufe IFRS-Kommentars, des NWB Kommentars zur Bilanzierung nach HGB, der Zeitschriften „Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR)“ und „Unternehmenssteuern und Bilanzen (StuB)“ sowie Autor einer Vielzahl fachlicher Publikationen.

FR, 16. September 2016

9:45 bis 10:30

## ZWEIFELFRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT STATUSÄNDERUNGEN UND ENTKONSOLIDIERUNGEN

**Dr. Norbert Lüdenbach, BDO**

Der Vortrag widmet sich der konzernbilanziellen Behandlung von Statusänderungen. Wie ist etwa vorzugehen, wenn ein assoziiertes Unternehmen zu einer gemeinsamen Tätigkeit wird, wenn finanzielle Vermögenswerte zu einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen werden oder, wenn eine gemeinsame Tätigkeit zu einem Tochterunternehmen wird? In vielen Fällen treten Zweifels- und Interpretationsfragen auf, welche genauer beleuchtet werden sollen.

Dr. **Norbert Lüdenbach** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Leiter der Zentralabteilung Rechnungslegung und Partner bei der BDO Deutschland. Er ist Herausgeber des Haufe IFRS-Kommentars, des NWB Kommentars zur Bilanzierung nach HGB, der Zeitschriften „Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR)“ und „Unternehmenssteuern und Bilanzen (StuB)“ sowie Autor einer Vielzahl fachlicher Publikationen.

## ERLEDIGUNG VORERWERBLICHER BEZIEHUNGEN

Dr. Thomas Senger und MMag. Christoph Zimmel, beide Grant Thornton

Eine der zentralen Fragen im Rahmen der Erwerbsbilanzierung des IFRS 3 ist die Abgrenzung von Transaktionen, die Gegenstand eines Unternehmenszusammenschlusses sind, von solchen, die außerhalb des Erwerbsvorgangs abzubilden sind.

Eine wesentliche Gruppe solcher **separat zu betrachtender Transaktionen** bildet die Abwicklung von Vorerwerbsbeziehungen (*pre-existing relationships*). IFRS 3.B51 ff. enthalten hierzu explizite Regelungen und unterscheiden zwischen vertraglichen und nichtvertraglichen Beziehungen, die in zeitlichem Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss, jedoch nicht als Bestandteil dieses Zusammenschlusses, abgewickelt werden.

Praktische Anwendungsfälle sind Vereinbarungen über die **Beilegung eines Rechtsstreits** zwischen Erwerber und Veräußerer ohne eine konkrete Gegenleistung zu vereinbaren oder auch **Klauseln zur Änderung der Beherrschungsverhältnisse** (*change-of-control-Klauseln*), die dazu führen können, dass Anstellungs- oder Beraterverträge im Fall eines Unternehmenserwerbs vorzeitig kündbar bzw. Kauf- oder Verkaufsoptionen über Anteile an Konzernunternehmen wirksam werden. Auch diese Effekte sind bei der Ermittlung des Kaufpreises auszusondern und separat darzustellen.

**Dr. Thomas Senger** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Senior Partner und Mitglied des Vorstandes der Warth & Klein Grant Thornton AG in Düsseldorf. Er leitet den Fachbereich IFRS und verfügt über 25 Jahre Berufserfahrung im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung. Er ist Fachvortragender und –autor (u.a. im Beck'schen IFRS-Handbuch) und Mitherausgeber der Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ). Dr. Senger ist darüber hinaus Mitglied der Arbeitskreise „IFRS“ sowie „IFRS für KMU“ beim IDW e.V. und ist damit in die nationale Fachdiskussion eingebunden.

**MMag. Christoph Zimmel** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner und Leiter des Prüfungsbetriebes der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Wien. Die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen sowie Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung stellen seine beruflichen Schwerpunkte dar. Er ist darüber hinaus Fachvortragender und –autor sowie Mitglied des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

## NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN NACH IAS 24

Dr. Thomas Senger und MMag. Christoph Zimmel, beide Grant Thornton

Die Berichterstattung über nahestehende Unternehmen und Personen ist integraler Bestandteil des IFRS-Anhangs und gleichzeitig in vielen Fällen Quelle von Diskussionen zwischen Unternehmen und Durchsetzungsinstitutionen (*Enforcement*-Institutionen) hinsichtlich Art und Umfang der bereitzustellenden Angaben.

Herausforderungen ergeben sich bereits bei der **Bestimmung des relevanten Unternehmens- und Personenkreises**. Diese resultieren insbesondere hinsichtlich dessen praktischer Ermittlung und oftmals stellt sich die Frage, welcher Aufwand zu betreiben ist, um die Vollständigkeit des Kreises und der Transaktionen gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist zu fragen, ob, und in welchem Umfang, in diesem Bereich Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Einen Schwerpunkt der Angaben zu nahestehenden Personen bildet regelmäßig die Berichterstattung zu **Managementvergütungen** nach IAS 24.17 und deren Zusammenspiel mit den Angaben im Corporate Governance-Bericht bei börsennotierten Gesellschaften.

**Dr. Thomas Senger** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Senior Partner und Mitglied des Vorstandes der Warth & Klein Grant Thornton AG in Düsseldorf. Er leitet den Fachbereich IFRS und verfügt über 25 Jahre Berufserfahrung im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung. Er ist Fachvortragender und –autor (u.a. im Beck'schen IFRS-Handbuch) und Mitherausgeber der Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ). Dr. Senger ist darüber hinaus Mitglied der Arbeitskreise „IFRS“ sowie „IFRS für KMU“ beim IDW e.V. und ist damit in die nationale Fachdiskussion eingebunden.

**MMag. Christoph Zimmel** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner und Leiter des Prüfungsbetriebes der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Wien. Die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen sowie Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung stellen seine beruflichen Schwerpunkte dar. Er ist darüber hinaus Fachvortragender und –autor sowie Mitglied des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhand.

## VORLIEGEN VON BEHERRSCHUNG NACH IFRS 10: FRAGEN DER DE-FACTO-KONTROLLE

**Dr. Christian Höllerschmid (Immofinanz)**

Im Bereich der internationalen Rechnungslegung ist IFRS 10 jener Standard, der das für alle Unternehmen verbindliche Konzept der Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens regelt. Im Gegensatz zu seinem Vorgängerstandard enthält IFRS 10 separate Regelungen zur De-facto-Kontrolle. Umfasst sind davon beispielsweise (aber nicht ausschließlich) Konstellationen, in denen ein beteiligungshaltendes Unternehmen zwar den größten Stimmrechtsblock innehat, aber nicht über die Mehrheit der Stimmrechte am Beteiligungsunternehmen verfügt. IFRS 10 gibt dabei jedoch keine klaren Linien vor, sondern erfordert die Berücksichtigung aller relevanten Fakten und Umstände. Dadurch ergeben sich komplexe Fälle bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und herausfordernde Bilanzierungsfragen.

**Dr. Christian Höllerschmid** leitet den Bereich „Consolidation & IFRS“ der Immofinanz. Zuvor war er als Spezialist für IFRS beim Verbund tätig. Er war Assistent an den Instituten für BWL der Industrie und für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Wirtschaftsuniversität Wien sowie Gastdozent an der KU Eichstätt-Ingolstadt. Er ist Universitäts- und FH-Lektor sowie Mitglied der AFRAC-Arbeitsgruppen „Internationale Finanzberichterstattung“ (AG-IFR) und „Finanzinstrumente“ (AG-FIN).

## SPIN-OFFS: KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE BILANZIERUNG NACH IFRS

Dr. Christian Höllerschmid (Immofinanz)

Eine Desinvestition ganzer Unternehmensteile aus dem Gesamtgefüge eines Konzernverbunds kann eine strategische Maßnahme zur Sicherung des Unternehmenserfolges sein. Eine Möglichkeit, solche Devestitionen durchzuführen, sind Spin-offs. Hierbei kehrt ein Mutterunternehmen typischerweise Anteile an einem Tochterunternehmen gegenleistungsfrei als „Sachdividende“ an seine Anteilseigner aus. Gesellschaftsrechtlich werden Spin-offs regelmäßig als Abspaltungen zur Aufnahme umgesetzt. Im Konzernabschluss nach IFRS ergeben sich dadurch herausfordernde Bilanzierungsfragen in Zusammenhang mit und im Zusammenspiel von IFRS 5, IFRS 13 und IFRIC 17. Diese Bilanzierungsfragen werden am Beispiel des Spin-offs der BUWOG aus der IMMOFINANZ im Frühjahr 2014 erläutert und diskutiert.

**Dr. Christian Höllerschmid** leitet den Bereich „Consolidation & IFRS“ der Immofinanz. Zuvor war er als Spezialist für IFRS beim Verbund tätig. Er war Assistent an den Instituten für BWL der Industrie und für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Wirtschaftsuniversität Wien sowie Gastdozent an der KU Eichstätt-Ingolstadt. Er ist Universitäts- und FH-Lektor sowie Mitglied der AFRAC-Arbeitsgruppen „Internationale Finanzberichterstattung“ (AG-IFR) und „Finanzinstrumente“ (AG-FIN).



## UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UNTER EINHEITLICHER BEHERRSCHUNG (COMMON CONTROL)

Mag. Gerhard Prachner und Mag. Bettina Maria Szaurer, beide PwC

Der Vortrag beschäftigt sich mit Umstrukturierungen im Konzern bei denen die Eigentümerstruktur ident bleibt. Derartige Sachverhalte werden nach IFRS als Unternehmenszusammenschlüsse unter einheitlicher Beherrschung (*common control*) bezeichnet und sind in den IFRS nicht explizit geregelt. Dabei werden die drei – in der Literatur und anhand von Standards ableitbaren – Möglichkeiten zur Abbildung sowie deren Voraussetzungen und Auswirkungen im Detail und anhand von Beispielen besprochen. Dabei handelt es sich um die Erwerbsmethode, Buchwertfortführung (*predecessor accounting*) und Reorganisation. Es wird der Frage nachgegangen wie Umgründungen im Teilkonzernabschluss darzustellen sind bzw. wie vorzugehen ist, wenn eine Privatstiftung die Konzernobergesellschaft ist.

**Mag. Gerhard Prachner** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, US-CPA und besitzt 33 Jahre Berufserfahrung, davon 24 Jahre als Partner bei PwC in Österreich. Er zeichnet für Jahres- und Konzernabschlussprüfungen nationaler und internationaler Klienten, vorrangig aus dem Energie-, Pharma- und Öffentlichkeitsbereich, verantwortlich und hat einschlägige Qualifikationen in der Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften (UGB, IFRS und US GAAP). Bei PwC in Wien leitet er den „Public Sector“ in der Assurance sowie den Bereich Capital Markets & Accounting Advisory Services. Darüber hinaus ist er Mitglied des Österreichischen Beirats für Rechnungslegung und Abschlussprüfung (AFRAC), Vertreter Österreichs bei der FEE in der Accounting Working Party, der Corporate Reporting Policy Group und im SMP Forum. Er ist auch Mitglied des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Darüber hinaus hält er Fachvorträge an der Akademie der Wirtschaftstreuhänder und ist Fachbuchautor.

**Mag. Bettina Maria Szaurer** ist Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin und besitzt 17 Jahre Berufserfahrung. Sie ist Partnerin bei PwC in Österreich. Sie zeichnet für Jahres- und Konzernabschlussprüfungen nationaler und internationaler Klienten nach UGB und IFRS verantwortlich, vorrangig aus den Bereichen Pharmaceutical, Retail, Produktion und Handel. Zu ihren Tätigkeiten gehört darüber hinaus die Durchführung von Spaltungs- und Umgründungsprüfungen nationaler Klienten. Sie leitet die Fachabteilung für UGB und IFRS von PwC in Österreich. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision an der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, ist Mitglied beim Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer und Autorin facheinschlägiger Publikationen.

## DER UMSATZAUSWEIS BEIM GEMEINSAM TÄTIGEN UND ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG BEI TRANSAKTIONEN MIT NACH DER EIGENKAPITALMETHODE (*EQUITY METHOD*) BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Dr. Christian Herold, FAS AG

Der erste Teil des Vortrags beschäftigt sich mit der Frage, welchen Anteil ein gemeinsam Tätiger an den Umsatzerlösen einer gemeinsamen Tätigkeit auszuweisen hat.

Im zweiten Teil des Vortrags geht der Referent auf die Zwischenergebniseliminierung bei Abwärts- und Aufwärtstransaktionen mit nach der Eigenkapitalmethode bilanzierten Unternehmen ein.

Nach seiner Promotion am Lehrstuhl Prof. Böcking in Frankfurt am Main war **Dr. Christian Herold** als Wirtschaftsprüfer bei der KPMG tätig. Er betreute insbesondere die Abschlussprüfung von Mandanten im DAX 30. Vor seinem Wechsel zur FAS AG und der Übernahme der Leitung der Niederlassung Frankfurt am Main beriet Dr. Herold im Accounting Centre of Excellence der KPMG Mandanten bei komplexen IFRS-Fragestellungen, im Rahmen von Durchsetzungsverfahren (Enforcement-Verfahren) sowie in Zusammenhang mit der Optimierung der externen Berichterstattung.

FR, 16. September 2016

ca. ab 18:30

## KULTUR- UND FREIZEITPROGRAMM

optional; für jeden Tag separat buchbar; nicht in der Tagungsgebühr enthalten

## BEWERTUNG IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE IM RAHMEN EINER KAUFPREISALLOKATION: VERFAHREN, ANNAHMEN UND VORGEHENSWEISE IN DER PRAXIS

Prof. Dr. Ulrich Moser, FH Erfurt

Im Rahmen des Vortrags werden insbesondere die Mehrgewinnmethode (*incremental income analysis*), die Lizenzpreisanalogie (*relief-from-royalty method*) sowie die Residual(wert)methode (*multi-period excess earnings method*) betrachtet. Dabei werden auch wesentliche, im Rahmen einer Kaufpreisallokation anzuwendende Annahmen und Konzepte angesprochen. Im Einzelnen wird insbesondere auf das Konzept der bestmöglichen Verwendung (*highest and best use*) des IFRS 13, den abschreibungsbedingten Steuervorteil (*tax amortisation benefit*) sowie die GesamtAbstimmung der Bewertungsergebnisse mittels der WACC-2-WARA-Analyse eingegangen. Das Vorgehen wird anhand einfacher Fallbeispiele verdeutlicht.

**Prof. Dr. Ulrich Moser** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Certified Valuation Analyst und seit 2006 Professor für betriebliche Steuerlehre und Rechnungswesen an der Fachhochschule Erfurt. Den Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit bildet die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, insbesondere von geistigem Eigentum (*intellectual property assets*). Daneben berät er namhafte Unternehmen bei Fragen der Bewertung immaterieller Vermögenswerte. Seine Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der Bewertung betreffen – neben Kaufpreisallokationen nach IFRS und US GAAP – insbesondere die Bewertung von Patenten und umfangreichen Patentportfolios, innovativen Technologien, Software, Marken sowie von Kundenbeziehungen. Bis 2006 war Ulrich Moser Partner bei einer der „Großen 4“ Wirtschaftstreuhandgesellschaften im Bereich Unternehmensbewertung. Ulrich Moser ist regelmäßig Referent bei in- und ausländischen Konferenzen zu Unternehmensbewertungen und Immaterialgütern. Er ist u.a. Verfasser des Buchs „Bewertung immaterieller Vermögenswerte – Grundlagen, Anwendung, Bilanzierung, Goodwill“ (Schäffer-Poeschel 2011).

## AKTUELLE ENTWICKLUNGEN: ENTSCHEIDUNGEN DES INTERPRETATIONSKOMITEES ZU STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN UND KONSOLIDIERUNG BEI AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Mag. Klemens Eiter, BDO

Das Interpretationskomitee (IFRS IC) hat sich in den letzten 12 Monaten mit zwei wesentlichen Konsolidierungsthemen beschäftigt:

- Darstellung von Konzernbeziehungen sowie Ergebnisabgrenzung zwischen aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereichen
- Beherrschung von strukturierten Unternehmen in der Form von Leasingobjektgesellschaften

Der Vortrag erläutert Hintergründe, Überlegungen und Auswirkungen der veröffentlichten Entscheidungen.

Mag. **Klemens Eiter** ist geschäftsführender Partner und Leiter des Competence Center IFRS der BDO Austria. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der IFRS-Beratung und bei der Prüfung von international tätigen Konzernen und ist aktuell in der Betreuung von Durchsetzungsverfahren (Enforcement-Verfahren) tätig. Mag. Eiter ist darüber hinaus Mitglied der Arbeitsgruppe IFR des österreichischen Rechnungslegungsbeirats (AFRAC) und des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der KWT, Lektor an der FH Wiener Neustadt und an der FH Wien sowie Co-Autor von Fachbüchern und Fachartikeln.

## IFRS 9 „FINANZINSTRUMENTE“ – HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Mag. Ernst Schönhuber (Ernst & Young)

Die Anwendung der neuen Bilanzierungsvorschriften des IFRS 9 für Finanzinstrumente sowie der damit verbundenen Folgeänderungen im Bereich der Anhangangaben gemäß IFRS 7 rückt immer näher. In der stark betroffenen Bankenwelt sind daher derzeit ganze Umstellungsprojekte im Gange. Einige andere Branchen sind in deutlich geringerem Maße, aber dennoch betroffen. In diesem Vortrag werden ausgewählte Aspekte in Bezug auf die Anwendung der neuen Vorschriften diskutiert.

**Mag. Ernst Schönhuber** ist Geschäftsführer bei Ernst & Young Österreich, Wien und seit über 10 Jahren als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Prüfung nationaler und internationaler Unternehmen (Industrie, Handel und Banken) nach UGB und IFRS und leitet im Bereich Finanzdienstleistungsunternehmen das österreichische IFRS Competence Center von Ernst & Young. Mag. Schönhuber ist Mitglied bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie des Instituts österreichischer Wirtschaftsprüfer und arbeitet in diversen Arbeitsausschüssen (u.a. im Bereich Wertpapieraufsichtsgesetz sowie internationale Rechnungslegung). Weiters ist er Vortragender am WIFI Wien – u.a. für IFRS.

## LATENTE STEUERN: ANWENDUNGSFRAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT UNTERNEHMENSERWERBEN, AUSSENDIFFERENZEN UND DER BERÜCKSICHTIGUNG VON VERLUSTEN

Lars Ruberg, Flick Gocke Schaumburg

Die Bilanzierung latenter Steuern ist mit zahlreichen praktischen Anwendungsfragen verbunden. Dies verdeutlicht nicht zuletzt die Vielzahl der Eingaben, die in diesem Zusammenhang an das IFRS IC gerichtet werden. Auch wenn letztlich nicht jede Eingabe Eingang in das Arbeitsprogramm des IFRS IC findet, können den (abschlägigen) Agenda-Entscheidungen (sog. NIFRICs) vielfach wertvolle Auslegungshinweise entnommen werden, denen zwar keine rechtliche, aber durchaus eine faktische Bindungswirkung zuzusprechen ist. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Vortrags ausgewählte NIFRIC-Entscheidungen beleuchtet. Im Zentrum stehen dabei Anwendungsfragen in Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen (Betrachtungsperspektive bei Firmenwertdifferenzen nach konzerninternen Umstrukturierungen), Außendifferenzen (*outside basis differences*) (Währungsdifferenzen auf nicht-monetäre Vermögenswerte) und der Werthaltigkeitsprüfung aktiver latenter Steuern bei Mindestbesteuerung in anhaltenden steuerlichen Verlustphasen.

**Dipl.-Kfm. CEMS-MIM Lars Ruberg** (Steuerberater) ist Mitarbeiter der FGS International Reporting Group und berät in Fragestellungen der nationalen und internationalen Rechnungslegung für Einzel- und Konzernabschlüsse. Sein Tätigkeitsfeld umfasst darüber hinaus die Beratung im Rahmen von M&A-Transaktionen sowie die Erstellung von Gutachten und Expertisen im Rahmen von schiedsgerichtlichen Verfahren. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen insbesondere im Themenbereich „latente Steuern“.

## DIE STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG NACH IFRS – VON DER PFLICHT ZUR KÜR

Christian Landgraf und Andreas Brunnhübner (beide Rödl & Partner)

Der Vortrag widmet sich insbesondere den folgenden Fragestellungen und Themen:

- Konzeptionelle Grundlagen: Steuerüberleitungsrechnung als Bindeglied zwischen tatsächlichen und latenten Steuern
- Anzuwendender Steuersatz und Überleitungspositionen
- Schrittweise Erstellung der Steuerüberleitung (anhand von Praxisbeispielen) vom Einzelabschluss zum Konzernabschluss unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Organschaft bzw. Gruppenbesteuerung
- Die Steuerüberleitungsrechnung macht's möglich: Steuerplanung und –gestaltung im internationalen Konzern

**Christian Landgraf**, Diplom-Kaufmann (Univ.), ist Wirtschaftsprüfer und Certified Public Accountant (U.S.). Er ist seit 2002 bei Rödl & Partner tätig. Als Partner ist er verantwortlich für den Bereich Capital Markets & Accounting Advisory Services. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen neben der Prüfung von nach HGB, IFRS und US GAAP aufgestellten Abschlüssen in der bilanziellen Beratung börsennotierter und international tätiger Familienunternehmen. Er begleitet Mandanten bei der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS und unterstützt sie bei der Organisation und Optimierung der Rechnungslegung sowie beim Thema Tax Accounting. Herr Landgraf ist überdies Referent und Dozent zu Themen der nationalen und internationalen Rechnungslegung sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen und vertritt Rödl & Partner in verschiedenen Fachgremien (z.B. IDW, DRSC und ZIA).

**Andreas Brunnhübner**, Diplom-Kaufmann (Univ.), ist Steuerberater und ist seit 2010 bei Rödl & Partner tätig. Als Associate Partner ist er für den interdisziplinären Bereich Tax Accounting Services verantwortlich. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen neben der Prüfung der Steuerpositionen nach HGB, IFRS und US GAAP in der steuerrechtlichen nationalen und internationalen Beratung börsennotierter und international tätiger Familienunternehmen. Er begleitet Mandanten bei Steuerplanungen und –gestaltungen, Umstrukturierungen sowie auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts. Herr Brunnhübner ist darüber hinaus Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Nürnberg für das Umwandlungssteuerrecht, Dozent zu Themen der internationalen Steuerberatung sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen.



## PRAKTISCHE ANWENDUNGSFRAGEN BEI DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH IFRS 8

Martin Schulz-Danso, Roever Broenner Susat Mazars

Im Mittelpunkt des Vortrags stehen praktische Auslegungs- und Anwendungsfragen zu den folgenden Themen:

- Managementansatz – Welche Kriterien sind tatsächlich für die Steuerung und Überwachung maßgeblich?
- Strategische Überlegungen bei der Ermittlung des Hauptentscheidungsträgers
- Spielräume bei der Zusammenfassung von operativen Segmenten
- Firmenwertallokation – Risikominimierung für Zwecke der Wertminderungstests
- Ein Blick in die Praxis: Managementansatz versus Stetigkeitsprinzip

Herr **Martin Schulz-Danso** ist als Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt bei Roever Broenner Susat Mazars in Köln im Prüfungsbereich tätig und betreut dort überwiegend kapitalmarktorientierte Mandate aus den Bereichen Handel, Industrie, Energieversorgung und Dienstleistungen. Er ist Mitautor diverser Fachveröffentlichungen zu bilanzrechtlichen Themen aus dem Bereich der internationalen Rechnungslegung, wie z.B. im Beck'schen IFRS-Handbuch oder in Fachzeitschriften.

## IFRS 16 „LEASINGVERHÄLTNISSE“: HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Mag. Konrad Fuhrmann und Mag. Gerhard Marterbauer (beide Deloitte)

IFRS 16 stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Der Vortrag geht hierbei nicht nur auf inhaltliche Problemstellungen des neuen Standards ein, sondern auch auf die prozessuale Umsetzung der Erstanwendung in Konzernen. Hierbei sollen verschiedene Möglichkeiten einer effizienten Implementierung für Konzerne aufgezeigt werden. Der Fokus wird hierbei auf folgende Themenstellungen gelegt:

- Inhaltliche Problemstellungen für Leasingnehmer
- Inhaltliche Problemstellungen für Leasinggeber
- Datensammlung
- Datenaufbereitung
- Kommunikation der Auswirkungen an Interessensgruppen

**Mag. Konrad Fuhrmann** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Leiter des IFRS Advisory Teams von Deloitte. Darüber hinaus hat er weitreichende Erfahrungen in der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen und bei der Beratung zu Fragen der internationalen Rechnungslegung. Neben seiner Tätigkeit bei Deloitte ist Mag. Fuhrmann als Fachvortragender im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung tätig, insb. als Universitätslektor an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie als Lektor an diversen Fachhochschulen. Weiters ist er Autor zahlreicher Publikationen.

**Mag. Gerhard Marterbauer** ist Partner bei Deloitte und leitet die Industry Line Energy & Resources. Als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hat er mehr als 27 Jahre Erfahrung in der Prüfung und Beratung von kapitalmarktorientierten Unternehmen. Aufgrund seiner fachlichen Expertise wirkt er als Fachautor und Vortragender im Leasing-, Energie- und Bankenbereich. Er ist Vorsitzender des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Ersatzmitglied des AFRAC sowie Mitglied diverser Arbeitsgruppen des IWP und des AFRAC.

SA, 17. September 2016

ca. ab 18:30

## KULTUR- UND FREIZEITPROGRAMM

optional; für jeden Tag separat buchbar; nicht in der Tagungsgebühr enthalten

SO, 18. September 2016

ganztägig

## KULTUR- UND FREIZEITPROGRAMM

optional; für jeden Tag separat buchbar; nicht in der Tagungsgebühr enthalten